

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

61. Sitzung

Agrarausschuss

67. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. April 2004, 10:00 Uhr
auf der Halbinsel Eiderstedt

Anwesende Abgeordnete des Umweltausschusses

Frauke Tengler (CDU) Vorsitzende
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)
Helmut Jacobs (SPD)
Wilhelm-Karl Malerius (SPD)
Konrad Nabel (SPD)
Sandra Redmann (SPD)
Ursula Sassen (CDU)
Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)
Günther Hildebrand (FDP)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anwesende Abgeordnete des Agrarausschusses

Claus Ehlers (CDU) Vorsitzender
Maren Kruse (SPD)
Dr. Henning Höppner (SPD)
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)
Claus Hopp (CDU)
Jürgen Feddersen (CDU)

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Jutta Scheicht (CDU)
Hermann Benker (SPD)
Peter Jensen-Nissen (CDU)
Helmut Plüschau (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Exkursion auf Eiderstedt - Ausweisung von Vogelschutzgebieten	4
2. Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3262	
3. Verschiedenes	15

Die Vorsitzende des Umweltausschusses, Abg. Frauke Tengler, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr auf dem Grünlandbetrieb von Peter Theodor Hansen in Osterhever und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Exkursion auf Eiderstedt - Ausweisung von Vogelschutzgebieten

hierzu: Umdruck 15/4392

sehe auch Kleine Anfragen: 15/1502, 15/2245, 15/2884, 15/2944, 15/3049,
15/3050, 15/3057, 15/3225, 15/3248, 15/3249, 15/3250,
15/3304, 15/3305, 15/3306, 15/3307, 15/3313, 15/3323,
15/3327

Nach einer kurzen Stallbegehung stellt Herr Peter Theodor Hansen seinen Hof vor und lädt sodann in die Diele seines Haubargs zu einem gemeinsamen Gespräch ein. Die Vorsitzende des Umweltausschusses, Abg. Frauke Tengler, umreißt den Zweck der Ausschussbereitung dahin, dass es darum gehe, eine eventuell selektive Wahrnehmung der Ausschussmitglieder, die diese in einzelnen Bereisungen als Fraktionen auf Eiderstedt eventuell gewonnen hätten, zu beenden und sich gemeinsam vor Ort über die Bedenken und Ängste zu informieren, die die Betroffenen auf der Halbinsel Eiderstedt gegen eine umfassende Unterschutzstellung hegen.

Als eine der Hauptsorgen definiert Herr Hansen die Langfristigkeit der Verträge bei der Ausweisung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet. So, wie sein Betrieb als vorrangiger Grünlandbetrieb mit extensiver Weidewirtschaft aufgebaut sei, müsse einerseits auf die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden mit einer entsprechenden Besatzdichte geachtet werden, andererseits aber dürften aufgrund des Verhaltens der Verbraucher, die vorrangig nach billigem Fleisch verlangten, die Rahmenbedingungen für eine ausreichende Wirtschaftlichkeit des Betriebes nicht außer Acht gelassen werden. Unter dem gegenwärtigen Verbraucherverhalten gebe es bei der Weidemast gegenüber der Stallmast sehr viel größere Wirtschaftlichkeitsprobleme.

Den Überlegungen des Abg. Lars Harms, ob eine ökologische Schiene über die Direktvermarktung vom Hof aus hilfreich sein könnte, hält Herr Hansen entgegen, dass eine solche Direktvermarktung auf dem Hof aufgrund der dünnen Besiedlung in Eiderstedt kaum Erfolg verspreche.

Die Frage der Abg. Herlich-Marie Todsens-Reese, ob die Beteiligung am Trauerseeschwalbenprogramm für den Betrieb wirtschaftliche Einbußen mit sich bringe, verneint Herr Hansen und weist darauf hin, dass die Einschränkungen durch die von ihm praktizierte extensive Weidemast und auch durch die Vertragsbedingungen zum Schutzprogramm für die Trauerseeschwalbe kompensiert würden. Er bestätigt im Weiteren die Vermutung von Abg. Ursula Sassen, dass bei seiner Betriebsform eine besonders günstige Form des Vogelschutzes praktiziert werden könne.

Den Überlegungen von Abg. Matthiessen, ob eventuell eine Ausweitung der Produktion von Weidemastochsen nicht dem besseren Schutz der Wiesenvögel dienen könnte durch die naturgerechte Art, wie Ochsen zu halten seien, hält Herr Hansen das Verbraucherverhalten entgegen und spricht sein Bedauern aus, dass beispielsweise Discounter wie Aldi oder Lidl kein Weidemastochsenfleisch verkauften.

Herr Dr. Holger Gerth von der Landwirtschaftskammer bestätigt, dass die Weideochsenmast vom Markt nicht honoriert werde und deshalb immer nur eine Nischenproduktion bleiben werde, solange sie nicht in gesonderter Weise gefördert werde.

Zu der Frage der Abg. Herlich-Marie Todsens-Reese, ob ein Anwachsen des Bestandes bei den zu schützenden Vögeln zu beobachten sei, entsteht eine kurze Diskussion über die Saat- und Rabenkrähenproblematik. Herr Peter Theodor Hansen sieht die Saatkrähe zumindest als Nahrungskonkurrenten zu den Wiesenvögeln. Frau Heike Köster vom Michael-Otto-Institut im NABU erklärt, dass nicht so sehr die Saatkrähen als Nesträuber anzusehen seien, sondern eher die Rabenkrähen. Mit diesen aber konnten sich die Wiesenvögel bisher immer gut arrangieren. Ebenso gut zu recht kämen sie auch mit den anderen natürlichen Feinden wie Füchsen und ähnlichen, wenn ihnen genügend Lebensraum verbleibe.

Eine ausgedehnte Diskussion, an der sich neben Herrn Peter Theodor Hansen auch der Bürgermeister von Osterhever, Herr Ove Becker Ketels, Herr Hans Friedrichsen von der Interessensorganisation PRO Eiderstedt sowie M Klaus Müller beteiligen, dreht sich um die Frage, wieweit sich die Landwirte bei Einhaltung eines möglicherweise kommenden Umbruchverbotes für Grünland auf die Grundschutzprämie von 77 € verlassen könnten. M Müller geht von gesicherten Zusagen aus Brüssel aus.

Bürgermeister Ove Becker Ketels warnt vor einem Werteverfall der Fläche. Dieser sei zwar nicht allein in der Vogelschutzdiskussion begründet, aber immerhin trage diese Diskussion doch stark neben anderen Vorgaben aus Brüssel zu diesem Werteverfall bei.

In seinem Schlusswort mahnt Herr Peter Theodor Hansen von den Ausschussmitgliedern als Politikern die Verantwortung für das Land Schleswig-Holstein und damit auch für Eiderstedt an. Die Politiker müssten Sorge dafür tragen, den Menschen auf Eiderstedt ihre wirtschaftliche Grundlage zu erhalten.

Um 11:35 Uhr werden die Ausschussmitglieder von Herrn Jan Rabeler auf dessen Ackerbaubetrieb in Tönning-Kating empfangen, der anhand eines Betriebsspiegels (s. Anlage) mit seinem Hof bekannt macht. Als Besonderheit weist er auf die Teilnahme am Blühandstreifenprogramm des Landes hin, das bei seinem Betrieb wegen der vielen Wassergräben immerhin 8 ha umfasse. Themen in der sich entwickelnden Diskussion bilden Fragen um die wirtschaftliche Haltung von Hochleistungstieren bei einem Verbot des Grünlandumbruchs, die Vermehrung der Bisamratten bei Einschränkung der Entwässerungsmöglichkeiten, die Ungewissheit über die wirtschaftliche Fortentwicklung bei einer in der Diskussion stehenden Vertragsdauer von 30 Jahren und damit verbunden die Wertminderung von Grund und Boden bis hin zu der von Herrn Jan Rabeler geschilderten Tatsache, dass bereits heute wegen des zu befürchtenden Werteverlustes die Banken bei der Kreditvergabe sich sehr restriktiv verhielten.

In seinem Schlusswort appelliert auch Herr Jan Rabeler an die Politiker, die Landwirte nicht durch zu restriktive Vorschriften in der Nutzung ihres Grund und Bodens einzuschränken. Sollten die Brüsseler Vorschriften Rechtskraft bekommen, so sei in wenigen Jahren eine Hochleistungsproduktion nach seiner Meinung nicht mehr möglich. Die Eiderstedter Landwirte benötigten deshalb ein Programm, in dem sie die Möglichkeiten hätten, ihr Grünland weiter so zu nutzen, dass es den Betriebsinhaber und seine Familie auch in Zukunft ernähre; denn - so wörtlich - Gras könne der Mensch nicht essen.

Um 12:45 Uhr setzen die Ausschüsse ihre Exkursion fort und werden vor dem Friesenhof in Oldeswort von zahlreichen Demonstranten empfangen.

Nach dem Mittagessen eröffnet der Vorsitzende des Agrarausschusses, Abg. Claus Ehlers, um 14:30 Uhr die Diskussion mit den im Ablaufplan vorgesehenen Gesprächspartnern. Er begrüßt insbesondere die Gesprächsteilnehmer sowie Minister Klaus Müller und St Peter Knitsch als auch die zahlreichen vertretenen Zuhörer und weist diese darauf hin, dass auch in auswärtigen Ausschusssitzungen die parlamentarischen Spielregeln einzuhalten seien. Er betont, dass somit aus den Zuhörerreihen Beifallskundgebungen und Zwischenrufe nicht gestattet seien. Die Ausschussmitglieder seien aber gern bereit, sich in der Diskussion auch Fragen aus den Zuschauerreihen zu stellen. Hauptanliegen der beiden Ausschüsse sei, Informationen für die tägliche Arbeit und die anstehenden Entscheidungen mitzunehmen, die in Kürze nicht zuletzt auch in den zuständigen Ministerien zu fällen seien.

Der Präsident des Bauernverbandes, Hermann Früchtenicht, skizziert in seinem Statement die Ängste der Menschen vor Ort um ihre wirtschaftlichen Überlebenschancen, wenn Einschränkungen in der Nutzung des Eigentums nicht kompensiert würden. Die Menschen hätten das Gefühl, durch eine zu starke Betonung der ökologischen Seite vornehmlich durch Menschen, die wirtschaftlich und direkt nicht betroffen seien, in der ökonomischen Nutzung ihres Eigentums bis hin zur Vernichtung der Existenz eingeschränkt zu werden.

Herr Dr. Georg Nehls vom NABU, der zu Beginn seines Statements mit Buh-Rufen bedacht wird, die vom Vorsitzenden unter Hinweis auf die parlamentarischen Spielregeln unterbunden werden, legt dar, dass er das Konzept zum Schutz der Trauerseeschwalbe, das vor fünf Jahren beschlossen worden sei, mit erarbeitet habe. Der NABU trete vor allem dafür ein, das Grünland auf Eiderstedt zu erhalten und dessen Nutzung auf eine vernünftige Basis zu stellen. Da der Grünlandanteil in der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren sehr stark zurückgegangen sei, gehe es jetzt darum, effektive Maßnahmen zum Erhalt des noch vorhandenen Grünlandes auch im Sinne des Vogelschutzes zu entwickeln. Die Ausweisung eines Vogelschutzgebietes sehe der NABU als ein sehr geeignetes Instrument, wenn nicht sogar als die einzige Möglichkeit zur flächendeckenden Förderung des Grünlandes an, da alle anderen Überlegungen zur EU-Agrarreform eine solche Möglichkeit nicht unbedingt erwarten ließen.

Der NABU hege die Hoffnung, dass die Zahlungen über die Ausgleichszulage die wirtschaftliche Situation etwas entspannen können. Das wesentliche Instrument für den Erhalt der Grünlandflächen müsse dahin gehen, entsprechende Förderinstrumente zu entwickeln. Den Gesprächen in Brüssel, an denen er zum Teil auch teilgenommen habe, glaube er entnehmen zu können, dass die Ausweisung eines Schutzgebietes nicht zu gravierenden Eingriffen in die Landschaft oder auch andere wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten führen werde. Dies zeigten bereits die Beispiele aus Niedersachsen, wo ein großer Gestaltungsspielraum ausgenutzt werde.

Herr Hans-Jörn Lüth vom BUND zeigt Verständnis für die Existenzängste der Menschen auf Eiderstedt. Gleichzeitig aber wolle er betonen, dass der Naturschutz nicht allein Grundlage für die wachsende Konkurrenz und die Verschärfung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Bereich sei. Naturschutz sei alles in allem eine gesellschaftliche Aufgabe, die alle gemeinsam zu verwirklichen hätten, um auch den zukünftigen Generationen noch ein lebenswertes Umfeld zu erhalten.

Mit Verweis auf die auf Eiderstedt von den Menschen geschaffene Kulturlandschaft tritt Herr Lüth in seinen weiteren Ausführungen ähnlich wie der Vertreter des NABU dafür ein, dass die Landwirte für den Erhalt des Grünlandes honoriert werden. Der Erhalt von ausreichendem

Grünland sei notwendig, um das zurzeit noch vorhandene Artenspektrum in der Fauna erhalten zu können. Er, Herr Lüth, wolle deshalb an alle Anwesenden appellieren, sich mit der Vertragsvariante einverstanden zu erklären und nicht auf das Ordnungsrecht zu warten, um eine größtmögliche Flexibilität beim Erhalt der heutigen Kulturlandschaft zu garantieren. Denn Naturschutz sei letzten Endes Verpflichtung für alle.

Frau Heike Köster vom Michael-Otto-Institut im NABU unterstreicht unter Hinweis auf das im Jahre 2001 vom NABU erstellte Gutachten für die Vogelwelt auf Eiderstedt die herausragende Stellung dieser Halbinsel für den Vogelschutz. Dabei sei das Grünland die Lebensgrundlage für die meisten der in diesem Gutachten genannten Vogelarten. Auch sie wolle daher an die Politiker appellieren, den Landwirten zum Erhalt des Grünlandes akzeptable Voraussetzungen zu schaffen, um die wertvolle Kulturlandschaft auf Eiderstedt insgesamt erhalten zu können. Der NABU sei bereit, dies in einem einvernehmlichen Miteinander zu versuchen.

Der stellv. Generalsekretär des Bauernverbandes, Herr Stephan Gersteuer, betont, dass niemand im Saal gegen den Naturschutz sei. Es gehe allerdings um die Frage, ob der Naturschutz durch Ordnungsrecht oder freiwillige Maßnahmen betrieben werden sollte. Oder anders gesagt: gegen den Willen der Bürger oder mit ihnen.

Wenn Wirklichkeit würde, was er den Gesprächen mit der EU-Kommission entnehme, dass letzten Endes geeignete Flächen für den Vogelschutz nur durch die Ausweisung von Nationalparks, Naturschutzgebieten oder Biosphäreservaten entstehen könnten, weil nach Auffassung der Kommission sonst keine ausreichenden Schutzmaßnahmen garantiert werden könnten, dann könne man sicherlich nicht mit der Zustimmung der Bevölkerung rechnen. Niemand wolle in einem Naturschutzgebiet leben. Dies müssten im Grunde auch die Naturschutzverbände begreifen.

Im Weiteren wirft Herr Gersteuer den anwesenden Regierungsvertretern vor, die restriktive Haltung der EU durch ihr zögerliches Verhalten in den vergangenen Jahren provoziert zu haben; man habe versäumt, die geforderten FFH-Gebiete rechtzeitig unter naturschutzfachlichen Kriterien zu erarbeiten und auszuweisen. Und wenn nun schon nachgemeldet werden müsse, dann dürfe das nur unter Abwägung der Interessen von Eigentümern und Bewirtschaftern sowie kommunalen Belangen geschehen. Das sei verfassungsrechtlich geboten. Darüber hinaus müssten allerdings auch wirtschaftliche und soziale Gründe, die bei der Auswahl leider keine Rolle spielten, bei der Unterschützstellung ebenfalls berücksichtigt werden. Diese Abwägung müsse einzelfallbezogen geschehen und dürfe nicht mit dem scharfen Schwert des Ordnungsrechts einfach übergestülpt werden.

In seinen weiteren Ausführungen bittet Herr Gersteuer um Klärung seiner Annahme, dass unter dem Vorwand des Vogelschutzes Überlegungen der Landesregierung, wie sie bereits früher zum Erhalt des Grünlandes des Öfteren eine Rolle gespielt hätten, erneut zum Tragen kommen sollen. Der Bauernverband habe die dringende Bitte, das von der Interessensorganisation PRO Eiderstedt in Auftrag gegebene Gutachten in genauso fairer Weise zu berücksichtigen wie die Vorschläge von NABU oder BUND.

Herr Jochen Rother von der Tourismuszentrale St. Peter-Ording greift die Problematik der Baulandausweisung in Naturschutzgebieten auf. Tourismus müsse sich weiterentwickeln können. St. Peter-Ording als Tourismusort von herausragender Qualität könne sich nur ins Hinterland hinein baulich entwickeln. Gemeinsam mit den übrigen Tourismusstandorten auf Eiderstedt zähle man heute bereits rund 300 Millionen Übernachtungen jährlich. Dem gelte es Rechnung zu tragen. Ein Schutzgebiet, wie es jetzt geplant sei, würde der Infrastruktur für den Tourismus sehr schaden. Unter diesem Aspekt tendiere die Gemeinde St. Peter-Ording dahin, sich an einer eventuellen Klage gegen die Schutzgebietsausweisung zu beteiligen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Eiderstedt, Herr Albert Pahl, gibt zu bedenken, dass die heutige Landschaft auf Eiderstedt in Jahrhunderten von Menschenhand geschaffen worden sei. Dabei habe es schon immer die Möglichkeit eines guten Miteinanders von Mensch und Vogelwelt gegeben. Auch er sehe die Gründe für die große Unruhe auf der Halbinsel nicht in der Frage des ob, sondern in der Frage, wie der Naturschutz zu gestalten sei. Ihm sei unverständlich, dass die Bevölkerung vor Ort nicht von Anfang an in die Diskussion mit eingebunden worden sei. Man habe im Grunde erst im November von Minister Müller erfahren, dass ganz Eiderstedt als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden solle.

Das ganze Vorgehen der Landesregierung, so fährt Herr Pahl fort, zeige nach Überzeugung der Eiderstedter Bürger keine Stärke, sondern beweise ein gewisses „Hörigkeitsgefühl“ gegenüber der EU sowie einen erschreckenden Mangel an menschlichem Einfühlungsvermögen und einen fehlenden Respekt vor der Bewirtschaftung der Eiderstedter Kulturlandschaft.

Im Weiteren bezeichnet Herr Pahl die Postwurfsendung des Umweltministeriums als Affront für die Bewohner Eiderstedts angesichts der vielen Ungereimtheiten, die in einzelnen Aussagen über die Vogelwelt auf Eiderstedt zu finden seien. Er schließt seinen Vortrag mit der Bitte, keine Gebietsausweisungen gegen den Willen der Bevölkerung vorzunehmen.

Als Vertreter der Interessensorganisation PRO Eiderstedt umreißt Herr Hans Friedrichsen kurz die Gründe, die zum Zusammenschluss der Interessensorganisation geführt haben und trägt sodann die Ergebnisse von Vogelflugzählungen vor, die in den vergangenen Jahren auf

Eiderstedt und im Wattenmeer stattgefunden haben. Das von der Interessensgemeinschaft in Auftrag gegebene Gutachten werde am 21. April in der Drei-Länder-Halle in Garding vorgestellt werden. Diesem Gutachten bitte er eine ausreichende Beachtung zu schenken.

Im Weiteren rechnet Herr Friedrichsen vor, welche Schwierigkeiten es für die Landwirte bei der Ausweisung von Grünland geben könne. Der Landwirt, der Vogelschutz betreibe, brauche zum Existenzertalt ausreichend Unterstützung, was man sich bei der desolaten Haushaltslage im Augenblick allerdings kaum vorstellen könne. Naturschutz und Vogelschutz auf den vorhandenen Flächen ohne zusätzliche Wertschöpfung seien ohne Steuergelder nach Ansicht der Interessensorganisation von den Betroffenen nicht zu finanzieren.

In der sich anschließenden Diskussion werden zunächst von Abg. Detlef Matthiessen und Abg. Herlich-Marie Todsens-Reese die Aussagen über die Richtigkeit oder Fehlerhaftigkeit von Vogelzählungen beleuchtet. Frau Heike Köster schildert auf Bitten von Abg. Todsens-Reese die Zählmethoden und die Untersuchungsmethoden des NABU.

Landwirt Johannes Mattheießen, der einen Grünlandbetrieb in St. Peter-Ording bewirtschaftet, unterstreicht die Aussage von Frau Köster über die Wertigkeit und Gültigkeit der Vogelzählungen. Nach eigenen Beobachtungen sehe er ganz Eiderstedt entgegen dem Gutachten des Kölner Büros für Faunistik als für das Trauerseeschwalbenprogramm geeignet an. Nach einem beängstigenden Rückgang der Brutpaare Mitte der 90iger Jahre gebe es heute inzwischen erste Brutpaare, die sogar ohne Nistflöße Junge aufzögen.

Abg. Lars Harms gibt sich aufgrund der Aussagen der Interessensorganisation PRO Eiderstedt, des Vertreters des Amtes Eiderstedt sowie aufgrund von Gesprächen, die er mit den Kommunen geführt hat, überzeugt, dass das von Herrn Friedrichsen angekündigte Gutachten beweisen werde, dass es keinen Grund gebe, ganz Eiderstedt als Vogelschutzgebiet auszuweisen. Er trete deshalb für eine kleinräumige Schutzausweisung ein, wie sie zum Beispiel in den Niederlanden praktiziert werde. Diese so auszuweisenden kleineren Gebiete sollten im Rahmen des Vertragsnaturschutzes in Absprache mit den Betroffenen gefunden werden. Ihm erscheine die vorgesehene ganzflächige Ausweisung Eiderstedts als Vogelschutzgebiet definitiv „politisch gewünscht“.

Abg. Ursula Sassen teilt die Auffassung von Herrn Gersteuer, dass der Erhalt des Grünlandes auf Eiderstedt politisch gewollt sei und im Vordergrund der Überlegungen des Umweltministeriums stehe. Sie setzt sich für die berechtigten Interessen der Landwirte auf uneingeschränkte Nutzung ihres Eigentums ein. Diesem Interesse müsse man denselben Stellenwert wie dem Naturschutz einräumen.

Abg. Günther Hildebrand hegt Befürchtungen, dass in dem Moment, in dem das Grünland aus ökologischen Gründen von den Landwirten nicht mehr ordentlich zu bewirtschaften sei, die daraus folgenden Sukzessionsflächen der Vogelwelt, und zwar insbesondere den Bodenbrütern, schaden könnten. Beanstanden wolle er auch die Herausgabe der Broschüre „Wandern in NATURA-2000-Gebieten“ durch das Umweltministerium zu einem Zeitpunkt, in dem die Ängste der Bürgerinnen und Bürger so hoch schwappten. Dies sei „blanker Zynismus“.

Herr Dr. Georg Nehls vom NABU bestätigt, dass das Entstehen von Sukzessionsflächen für den Vogelschutz der Bodenbrüter sich kontraproduktiv auswirken könnte. Er betont, dass sich der NABU deshalb auch nach wie vor für einen entsprechenden Vertragsnaturschutz einsetze.

M Klaus Müller greift aus den Bemerkungen der Diskussionsredner als erstes den Vorwurf auf, in den 90iger Jahren einen anderen Ausweisungsmodus von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt vertreten zu haben, als dies nun der Fall sei. Das Schreiben von 1999, in dem das Umweltministerium die These vertreten habe, dass es nicht notwendig sei, ganz Eiderstedt zu melden, habe damaligen rechtlichen und naturschutzfachlichen Einschätzungen zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Schleswig-Holstein entsprochen. Diese Annahme sei nach den neueren Gesprächen mit der EU-Kommission nicht mehr zu halten. Es gelte nun, den damaligen Irrtum auszuräumen. Dazu gehöre, dass jedes Gutachten, das seinem Hause vorgelegt werde, eine faire Chance der Beurteilung haben werde. Wie er schon oftmals betont habe, gelte zurzeit immer noch, dass das, was auf dem Tisch liege, lediglich ein Vorschlag sei, den es noch unter den naturschutzfachlichen Aspekten mit den Betroffenen zu diskutieren gelte.

Die von manchen Debattenrednern kritisierte Postwurfsendung seines Ministeriums halte er, M Müller, für richtig und wichtig, weil man beobachtet habe, dass viele Fakten leider immer wieder verzerrt dargestellt würden.

Was die Befürchtungen der Eiderstedter Bevölkerung zu einem „übergestülpten Naturschutz“ angehe, so befürworte die Landesregierung nach wie vor die vertragliche Regelung. Allerdings habe die Kommission hierzu noch kein endgültiges Okay gegeben. Im Übrigen seien alle 16 Bundesländer im Prinzip der gleichen Auffassung wie Schleswig-Holstein, und dies sei auch in dem Bundesratsbeschluss vom Dezember 2003 noch einmal untermauert worden. Das Land arbeite weiter an diesem Petitem. Denn auch Schleswig-Holstein halte das Ordnungsrecht für die schlechtere Strategie, die endgültig jede Form kooperativer Zusammenarbeit und das Vertrauen der Einzelnen zu verspielen in der Lage sei.

Dem Vorwurf von Abg. Ursula Sassen, dass das Ministerium nur den Umweltverbänden das Wort rede, müsse er, M Müller, zurückweisen. Die Vorschläge der Umweltverbände wichen

teilweise deutlich von dem ab, was die Landesregierung jetzt ins Verfahren gegeben habe. Er bekomme ebenso wenig nur Lob von den Umweltverbänden wie er auch von den Bauern und Agrarverbänden nur Kritik bekomme. Er halte den Vorschlag der Landesregierung für fachlich fundiert, und wolle noch einmal betonen, dass die Landesregierung immer zu Veränderungen bereit sei, falls die entsprechenden Vorschläge naturschutzfachlich seriös und vernünftig begründet seien.

Mit der von Abg. Hildebrand kritisierten Broschüre „Wandern in NATURA-2000-Gebieten“ beabsichtige die Landesregierung, die diese Broschüre gemeinsam mit der TASCH konzipiert habe, dem wachsenden Segment der gewandelten Nachfrage nach Urlaubsgestaltung gerecht zu werden. Der Trend gehe dahin, im Urlaub bestimmte Tätigkeiten wie eben beispielsweise Wandern oder Vogelbeobachtungen mit in den Vordergrund zu nehmen.

In der sich anschließenden zweiten Diskussionsrunde vertiefen die Abg. Ursula Sassen und Abg. Herlich-Marie Todsens-Reese ihre Haltung zur Ausweisung ganz Eiderstedts als Vogelschutzgebiet. Ferner wiederholen Herr Jochen Rother und Herr Stephan Gersteuer die Kritik an den Postwurfsendungen des Umweltministeriums.

Aus der Reihe zu Zuhörer heraus schlägt Herr Wilhelm Meeder von der Interessensorganisation PRO Eiderstedt vor, von einer Unterschutzstellung Eiderstedts überhaupt abzusehen, solange es nicht gelinge, in anderen EU-Staaten wie Frankreich oder Italien die Jagd auf Singvögel zu verhindern. Durch diese Jagd stürben seiner Meinung nach sehr viel mehr Vögel als dadurch, dass auf Eiderstedt naturnah gewirtschaftet werde. Im Übrigen glaube er, dass nur deshalb in der letzten Zeit so viel Grünland umgebrochen worden sei, weil seine Kollegen befürchten, nach In-Kraft-Treten der Naturschutzrichtlinien nicht mehr wirtschaftlich arbeiten zu können. Wenn keine Vorgaben für Eiderstedt drohen würden, so seine Auffassung, würden die Landwirte sicherlich nicht so intensiv umzubrechen versuchen.

Zusammenfassend geht M Klaus Müller auf die einzelnen Beiträge und Fragen der zweiten Diskussionsrunde kurz ein und betont noch einmal ausdrücklich, dass sowohl FFH- wie auch Vogelschutzrichtlinie nach der Meldung Ausnahmemöglichkeiten aufgrund bestimmter Kriterien von übergeordnetem öffentlichen Interesse durchaus vorsehen, wie es zum Beispiel für die Randstreifen der B 5, die von Herrn Pahl angesprochen worden seien, gelten könne. Bei dieser Gelegenheit wolle er auch noch einmal klarstellen, dass die Ausweisung von NATURA-2000-Gebieten die Kosten eines Ausgleichs nicht erhöhe. Denn die Ausgleichsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland würden ausschließlich nach den naturschutzfachlichen Gegebenheiten geleistet und nicht danach, welche Schutzgebietskriterien existierten.

Abschließend bittet Abg. Günther Hildebrand um die Überlassung der zu erwartenden Standarddatenbögen über die einzelnen vorzuschlagenden Schutzgebiete an die Fraktionen.

Der Vorsitzende des Agrarausschusses, Abg. Claus Ehlers, schließt die Diskussion mit einem Dank an alle Diskussionsteilnehmer und sagt zu, die Kritik aufzunehmen und in den weiteren Beratungen der Ausschüsse mit einzubeziehen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
(Landeswaldgesetz - LWaldG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3262

(überwiesen am 10. März 2004 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/3589, 15/4390, 15/4394

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdrucke 15/4345, 15/4404, 15/4405, 15/4406

Während des Mittagsessens schlägt der stellv. Vorsitzende des Umweltausschusses, Abg. Helmut Jacobs, vor, die umweltpolitischen Sprecher der Fraktionen zu beauftragen, anhand der eingegangenen Vorschläge in den Umdrucken 15/4404, 15/4405 und 15/4406 eine Auswahl der schriftlich und mündlich Anzuhörenden zu treffen und dies der Geschäftsführerin des federführenden Umweltausschusses möglichst zügig mitzuteilen. - Damit erklären sich die Ausschussmitglieder einverstanden. Es wird darüber hinaus Einverständnis erzielt, den Anhörtermin so frühzeitig - eventuell in einer Sondersitzung - anzuberaumen, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Juni-Tagung erfolgen kann.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Maren Kruse regt an, für den Agrarausschuss eine zusätzliche Sitzung über die im Terminplanentwurf Umdruck 15/4334 vorgesehenen Sitzungen hinaus für Anfang/Mitte August anzuberaumen.

Der Vorsitzende des Agrarausschusses, Abg. Claus Ehlers, stellt fest, dass der Terminplan in der nächsten Sitzung des Agrarausschusses noch beschlossen werden muss und schließt die gemeinsame Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Frauke Tengler
Vorsitzende

gez. Dr. Ursula Haab
Protokollführerin

Anlage

paRa Agrar GbR, Inh. J. Rabeler + M. Pauls
Rüxbüllerstrasse 8 25832 Tönning

Betriebsstruktur 07.04.2004 :

234 ha Betriebsfläche, davon 95 ha Eigenland
132 ha Ackerland, 97 ha Grünland, Restfläche : Hof + Gräben
380.000. kg Milchquote (9500 l Herdenleistung)
45 Milchkühe + Nachzucht (ca 40 Stück)
570 Mutterschafe zur Saison 2003/2004
94 ha Winterweizen, 38 ha Winterraps
0.5 ha Spargel

Hofentwicklung :

1. Juli 1991: Hofübernahme
52 ha Eigenland
96 ha LN, davon 50,5 ha Ackerland, 45 ha Dauergrünland
175000 kg Mq.
Eigenes Jungvieh, ca. 15- 20 Weidemastbullen
120 Schafe (80 % Schlachtlammproduktion, 20 % Herdbuchzucht)
0,5 ha Spargel

1993: Quotenkauf: 75000 kg
1994: Weidemast eingestellt, dafür Fresseraufzucht (ca.60 Stück)
1996: Landkauf / 14,9ha im Katinger Watt
1996/1997: Stallbau
1997: Landkauf / 10,5 ha am Hof
1997: Fresseraufzucht von 60 Stück auf 120 Stück
1999: Zupacht: 45 ha Ackerland , 12,5 ha Grünland
2000: Fresseraufzucht eingestellt

25.03.2000: Gründung der paRa Agrar GbR

Fusion mit einem Grünlandbetrieb mit Schwerpunkt Bullenmast und Kälberaufzucht.

Betriebsstruktur nach Fusion :

LF: 260 ha, davon 110 ha Ackerland und 0,5 ha Spargel

Milchquote: 380000 kg

Bullenmast: Endziel: Stallendmast 200 Stück bei eigener Aufzucht in einem neu zu bauenden Stall

200 Schafe zur Lammfleischerzeugung

Viehbestand: 85 Weibl., 90 Schlachtbullen, 90 Jährlinge, 200 Bullkälber

Arbeitskräfte: 2 Betriebsleiter, 2 Altenteiler

BSE !!!

Konsequenz: geplanter Bullenstall wurde nicht gebaut, aufstocken der Schafe, Abgabe von Grünland, Ferienwohnungen bauen, mehr Milchkühe